

Betreff:

Doppelhaushalt 2025/2026 und Investitionsprogramm 2024 bis 2029

Organisationseinheit:

Dezernat V
0500 Sozialreferat

Datum:

24.09.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Vielfalt und Integration (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.09.2024

Status

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1) und die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2025 /2026 und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2024 bis 2029 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1) und zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) zugestimmt.

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 (1.0 – 1.1) sind die den Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates und teilweise den Fachbereich Soziales und Gesundheit betreffenden Anfragen (1.0) sowie die Anträge zum Ergebnishaushalt 2025/2026 (1.1) der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte, welche im Ausschuss für Vielfalt und Integration zu behandeln sind, aufgelistet. Die Anlagen 2.1 und 2.2 beinhalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2025 /2026.

Hinweise:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025/2026.

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich Soziales und Gesundheit und das Sozialreferat keine Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Zu den Fraktionsanträgen zum Ergebnishaushalt - FWE 108 und FWE 110 - liegen der Anlage 1.1 gesonderte Stellungnahmen der Verwaltung bei. Sie sind direkt hinter den jeweiligen Anträgen angefügt.

Dr. Rentzsch

Anlagen:

Anlage 1.0 Anfragen

Anlage 1.1 finanzwirksame Anträge Ergebnishaushalt

Anlage 2.1 Ansatzveränderungen der Verwaltung Ergebnishaushalt

Anlage 2.2 Ergebnisneutrale Umsetzungen Ergebnishaushalt

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Die FRAKTION.BS - DIE LINKE., Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 / Ref. 0500

Produkt

1.31.3119.40

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Fonds für Kinder und Jugendliche 0 €?

Begründung:

Seit 2007 gibt es das Präventionsnetzwerk Kinderarmut in Braunschweig. Der Beirat Kinderarmut bildet das Arbeitsgremium des Netzwerkes. Diese Struktur ist im 2012 vom Rat der Stadt verabschiedeten „Kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut“ verankert wie auch die Festlegung der Zuständigkeit des Beirates für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche (früher Schulkostenfonds).

Gefüllt wird der Fonds durch Spenden die von "Spendenbeauftragten in Sachen Kinderarmut" eingesammelt werden. Von 2007 - 2016 war der ehem. Propst Armin Kraft, der vom Ex OB Hoffmann benannte Beauftragte. Nachdem er wegen privater Zuwendungen in Misskredit geriet, trat er 2016 zurück. 2018 folgten die Ex-Bürgermeisterin Friederike Harlfinger und der Ex-GF der Nibelungen Wohnbau Rüdiger Warnke.

Auf dem Netzwerktreffen gegen Kinderarmut am 6. Juni 2023 erfolgte auch ein Bericht von Herrn Warnke (hier Schirmherr des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche) über das Jahr 2022. Es heißt dort: "Insgesamt wurden im Jahr 2022 101.294,22 Euro Spenden eingenommen. Für die langfristig angelegten Resilienzförderkonzepte "Starke Kinder und Jugendliche in BS", Early Excellence-Qualifizierung der Familienzentren, Das Chancennetzwerk, Bewegung und Sprache sowie buddy e. V. sind Mittel geblockt und werden je nach Ausgabenlage angewiesen. Im Jahr 2022 wurden 158.427,11 Euro für Projekte, Einzelfallhilfen, Defizitausgleich bei Schülern und das Kitabudget durch den Braunschweiger Fonds ausgegeben. Ziel ist es, diese unterstützenden Leistungen aufrecht zu erhalten. In Zeiten von Teuerung und steigenden Zahlen von Familien in Armutslagen ist Kontinuität zur Linderung der Folgen notwendig." zum Schluss heißt es: "Prognose Kontostand nach aktueller Kalkulation 2022 181.708,24 EUR"

Im vorliegenden Entwurf werden nun beim Produkt Spenden Kinderarmut (1.31.3119.80) folgende Beträge genannt:

2023 (Ergebnis): -76.557

2024 (Ansatz): 0

2025 (Ansatz): 0

2026 (Ansatz): 0

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was genau bedeuten die Beträge von 0 € in Bezug auf den Fonds für Kinder und Jugendliche?
2. Ist geplant, den Kampf gegen Kinderarmut als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen und den Fonds für Kinder und Jugendliche aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren?
3. Falls ja, mit welchen Mitteln?
4. Falls nein, wie soll die zukünftige Finanzausstattung des Fonds für Kinder und Jugendliche erfolgen?

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage Nr. A_015 der

Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI **zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Fonds für Kinder und Jugendliche 0 €?

Begründung:

Seit 2007 gibt es das Präventionsnetzwerk Kinderarmut in Braunschweig. Der Beirat Kinderarmut bildet das Arbeitsgremium des Netzwerkes. Diese Struktur ist im 2012 vom Rat der Stadt verabschiedeten „Kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut“ verankert wie auch die Festlegung der Zuständigkeit des Beirates für den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche (früher Schulkostenfonds).

Gefüllt wird der Fonds durch Spenden die von "Spendenbeauftragten in Sachen Kinderarmut" eingesammelt werden. Von 2007 - 2016 war der ehem. Propst Armin Kraft, der vom Ex OB Hoffmann benannte Beauftragte. Nachdem er wegen privater Zuwendungen in Misskredit geriet, trat er 2016 zurück. 2018 folgten die Ex-Bürgermeisterin Friederike Harlfinger und der Ex-GF der Nibelungen Wohnbau Rüdiger Warnke.

Auf dem Netzwerktreffen gegen Kinderarmut am 6. Juni 2023 erfolgte auch ein Bericht von Herrn Warnke (hier Schirmherr des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche) über das Jahr 2022. Es heißt dort: "Insgesamt wurden im Jahr 2022 101.294,22 Euro Spenden eingenommen. Für die langfristig angelegten Resilienzförderkonzepte "Starke Kinder und Jugendliche in BS", Early Excellence-Qualifizierung der Familienzentren, Das Chancennetzwerk, Bewegung und Sprache sowie buddy e. V. sind Mittel geblockt und werden je nach Ausgabenlage angewiesen. Im Jahr 2022 wurden 158.427,11 Euro für Projekte, Einzelfallhilfen, Defizitausgleich bei Schülern und das Kitabudget durch den Braunschweiger Fonds ausgegeben. Ziel ist es, diese unterstützenden Leistungen aufrecht zu erhalten. In Zeiten von Teuerung und steigenden Zahlen von Familien in Armutslagen ist Kontinuität zur Linderung der Folgen notwendig." zum Schluss heißt es: "Prognose Kontostand nach aktueller Kalkulation 2022 181.708,24 EUR"

Im vorliegenden Entwurf werden nun beim Produkt Spenden Kinderarmut (1.31.3119.80) folgende Beträge genannt:

2023 (Ergebnis): -76.557

2024 (Ansatz): 0

2025 (Ansatz): 0

2026 (Ansatz): 0

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was genau bedeuten die Beträge von 0 € in Bezug auf den Fonds für Kinder und Jugendliche?

2. Ist geplant, den Kampf gegen Kinderarmut als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen und den Fonds für Kinder und Jugendliche aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren?

3. Falls ja, mit welchen Mitteln?

4. Falls nein, wie soll die zukünftige Finanzsausstattung des Fonds für Kinder und Jugendliche erfolgen?

Antwort:

1. Der Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche ist ein Treuhandfonds, der vom Sozialreferat der Stadt Braunschweig kostenneutral verwaltet wird. Für den Fonds ist kein Ansatz im städtischen Haushalt vorhanden. Die 0 € beziehen sich auf die geplanten Ansätze für außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen für Spenden für Kinderarmut. Da Spenden in unregelmäßigen Höhen und Abständen erfolgen und nicht garantiert zu Gunsten der Stadt Braunschweig eingehen, werden diese nicht eingeplant. Auch in den vorherigen (Haushalts-)Jahren wurden generell keinerlei Spenden-Erträge und -Aufwendungen eingeplant.

2. Der Kampf gegen Kinderarmut ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist jedoch nicht geplant, städtische Haushaltsmittel in den Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche fließen zu lassen.

3. Siehe zu 2.

4. Wie in den vergangenen Jahren wird der Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche auch künftig auf die Spendenbereitschaft aus der Stadtgesellschaft angewiesen sein.

gez. Kundolf, 13.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Dynamisierung der Zuschüsse

Nach der von der Verwaltung zurückgezogenen Mitteilung 24-23608 vom 31.05.2024 zur Ratssitzung am 11.06.2024 würde der Dynamisierungssatz für die Zuwendungen im Jahr 2025 um 3,45 % erhöht werden, wenn man das im Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ (Vorlage 21-17494) zugrunde legt. Angesichts der außergewöhnlich hohen Tarifsteigerungen und der hohen Inflationsrate der letzten beiden Jahre wird eine Durchschnittsberechnung, die 6 Jahre rückwärts einen Durchschnitt berechnet, allerdings massiv von den Zuschussempfängern kritisiert und ist für Einige existenzbedrohend.

In der zurückgezogenen Mitteilung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, aus finanziellen Gründen statt der unzureichenden 3,45 % nur die im Jahr 2024 geltenden 2,19 % zu veranschlagen. Im vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung wurden auch nur 2,19 % als Dynamisierungssatz veranschlagt. Allerdings wurde mündlich angedeutet, daran noch etwas von Seiten der Verwaltung zu korrigieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung die Dynamisierungsrate auf den in der Mitteilung errechneten Durchschnittssatz von 3,45 % zu erhöhen, in dem ein Antrag der Verwaltung zur Korrektur in den Haushaltsberatungen vorgelegt wird?
2. Welches Vorgehen schlägt die Verwaltung vor, um dem berechtigten Anliegen z. B. der Wohlfahrtsverbände, die durch zu geringe Zuschussdynamisierungen an existenzielle wirtschaftliche Grenzen stoßen, zu begegnen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 016 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Dynamisierung der Zuschüsse

Nach der von der Verwaltung zurückgezogenen Mitteilung 24-23608 vom 31.05.2024 zur Ratssitzung am 11.06.2024 würde der Dynamisierungssatz für die Zuwendungen im Jahr 2025 um 3,45 % erhöht werden, wenn man das im Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ (Vorlage 21-17494) zugrunde legt. Angesichts der außergewöhnlich hohen Tarifsteigerungen und der hohen Inflationsrate der letzten beiden Jahre wird eine Durchschnittsberechnung, die 6 Jahre rückwärts einen Durchschnitt berechnet, allerdings massiv von den Zuschussempfängern kritisiert und ist für Einige existenzbedrohend.

In der zurückgezogenen Mitteilung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, aus finanziellen Gründen statt der unzureichenden 3,45 % nur die im Jahr 2024 geltenden 2,19 % zu veranschlagen. Im vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung wurden auch nur 2,19 % als Dynamisierungssatz veranschlagt. Allerdings wurde mündlich angedeutet, daran noch etwas von Seiten der Verwaltung zu korrigieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung die Dynamisierungsrate auf den in der Mitteilung errechneten Durchschnittssatz von 3,45 % zu erhöhen, in dem ein Antrag der Verwaltung zur Korrektur in den Haushaltsberatungen vorgelegt wird?
2. Welches Vorgehen schlägt die Verwaltung vor, um dem berechtigten Anliegen z. B. der Wohlfahrtsverbände, die durch zu geringe Zuschussdynamisierungen an existenzielle wirtschaftliche Grenzen stoßen, zu begegnen?

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antwort:

Zu 1. Es ist geplant die Dynamisierung an die neuen Dynamisierungssätze anzupassen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird von der Verwaltung zu den Haushaltsberatungen erstellt.

Zu. 2 Bezüglich evtl. Fehlbedarfe wird auf das bekannte Antragsverfahren über die Ratsfraktionen verwiesen.

gez. Klockgether, 19.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
	Referat 0500 - Sozialreferat			0	+	238.800	0	+	211.900	0	+	215.100	0	+	218.500	0	+	222.000		
061	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	SPD	Handlungskonzept Kinderarmut Für den Prozess der Überarbeitung des Handlungskonzepts Kinderarmut werden 20.000 € bereitgestellt. Der Rat hat am 18.12.2012 das Handlungskonzept Kinderarmut beschlossen. Dieser Ratsbeschluss verpflichtet die Stadt, bei ihrer weiteren Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen sich an diesen Handlungsplan zu halten und ihn zu verwirklichen. Die Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, Schritt für Schritt Maßnahmen für die Kinder in Armut auf den Weg zu bringen. Der Ratsbeschluss und das Handlungskonzept sind inzwischen fast zwölf Jahre alt. Eine Überarbeitung des Handlungskonzepts ist daher angezeigt und sollte zeitnah auf den Weg gebracht werden.										Einmalig	wegen Antrag 062 ebenfalls Behandlung im AfSG					
				0	+	20.000	0		0	0		0		0		0				
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								
062	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427110 Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	Bündnis 90/Die Grünen	Kinder- und Familienarmut / Handlungskonzept Kinderarmut Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 18.12.2012 beschlossen Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ wird in einem moderierten Beteiligungsprozess überarbeitet. Im Haushalt 2025 / 2026 werden Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Moderation bzw. fachliche Begleitung des Beteiligungsprozesses bereitgestellt. Seit dem Jahr 2007 wird in Braunschweig an dem Thema Kinder- und Familienarmut gearbeitet. Akteure des Diskussionsprozesses sind: a) das Präventionsnetzwerk Kinderarmut. Das Präventionsnetzwerk tagt einmal im Jahr zu wichtigen und aktuellen Themen. b) der Beirat gegen Kinder- und Familienarmut. Der Beirat ist das Arbeitsgremium des Präventionsnetzwerks und trifft sich regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen. Die Geschäftsführung des Beirates wird von der Stelle Koordination gegen Kinderarmut im Sozialreferat der Stadt (Koordinierungsstelle Kinderarmut) wahrgenommen. c) der Runde Tisch Politik und Beirat gegen Kinderarmut. Auf Einladung des Sprechertandems im Beirat kommen einmal im Jahr Vertreter*innen der Ratsfraktionen mit den Mitgliedern des Beirates zusammen. Darüber hinaus existiert mit dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche ein niedrigschwelliger Spendenfonds, der Hilfe- und Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht. Seit dem Ratsbeschluss von 2012 zum Handlungskonzept Kinderarmut ist viel passiert, was die Situation im sozialen Bereich zusätzlich verschärft hat. Insbesondere die Jahre der Corona-Pandemie 2020 bis 2023 brachten für viele Familien in prekären Lebenslagen eine hohe Belastung mit sich. Das gilt auch für den Anstieg der Inflation, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau erreichte. Im Jahr 2017 gab es einen ersten Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“. Neue Handlungsvorschläge, die über das Handlungskonzept Kinderarmut von 2012 hinausgehen, sind unseres Wissens in den vergangenen Jahren aber nicht erarbeitet worden. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, das Handlungskonzept zu modifizieren, um neuen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Um der positiven Beteiligungskultur in Braunschweig zu entsprechen, soll die Überarbeitung in einem moderierten Beteiligungsprozess erfolgen.										Einmalig	Lt. Antrag Behandlung im AfSG gewünscht. Zusätzlich Behandlung am 25.09.2024 im Ausschuss für Vielfalt und Integration.					
				0	+	30.000	0		0	0		0		0		0				
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-								

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen		
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029					
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
063	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	427115 Planungskosten	Bündnis 90/Die Grünen	Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich 120.000 Euro für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus. Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt. Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind. Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.										Dauerhaft	Lt. Antrag Behandlung im AfSG und AVI gewünscht.		
				0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	120.000		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:		-	Dagegen:		-	Enthaltung:		-					

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
059	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Deutsches Rotes Kreuz Sprungbrett gGmbH - DRK Beratungsbüro Ukraine Das "DRK Beratungsbüro Ukraine" übernimmt Beratungsleistungen und Unterstützung für Menschen aus der "Vienna-Unterkunft" und Ukrainerinnen und Ukrainern, die anderweitig Unterkunft im Stadtgebiet gefunden haben. Die Finanzierung erfolgt derzeit aus Mitteln des DRK. Diese können laut Mitteilung des DRK nicht weiter bereitgestellt werden. Um das Beratungsangebot finanziell abzusichern, soll eine anteilige Finanzierung durch die Stadt Braunschweig erfolgen.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderunge n der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt.						
				0	+	75.000	0	+	77.600	0	+	80.300	0	+	83.100	0	+	86.000		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-		Dagegen:	-		Enthaltung:	-									
060	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	DRK Beratungsbüro Ukraine Die DRK Sprungbrett gGmbH betreibt seit August 2023 das „DRK- Beratungsbüro Ukraine“ und übernimmt damit Beratungsleistungen und Unterstützung für die Bewohner*innen aus der Vienna-Flüchtlingsunterkunft und derjenigen ukrainischen MitbürgerInnen, die bereits anderen Wohnraum in Braunschweig beziehen konnten. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine läuft seit über 2 Jahren und es ist völlig offen, wie lange er noch dauert. Diese Unsicherheit prägt auch das Leben der vielen ukrainischen Geflüchteten, die zahlreich in Braunschweig untergekommen sind. Nachdem zum 01.08.2023 der Betrieb des Vienna-Hotels einem anderen Anbieter übertragen wurde, nahm die Zahl der rat- und hilfesuchenden ukrainischen Flüchtlinge in der DRK Kaufbar deutlich zu. Zu den Aufgaben des Beratungsbüros gehören Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei Ämter- und Behördengängen, Bankangelegenheiten, Verträgen, Mietangelegenheiten, Fragen in Gesundheitsthemen, sowie in Schule, Jobcenter, Arbeit oder Beruf. Ein wichtiger Baustein sind auch die Kooperation und der Austausch mit anderen regionalen und überregionalen Beratungsstellen und Behörden sowie die Unterstützung der Stadt Braunschweig mit vier Mitarbeiter*innen beim Dolmetscherkurs des Büros für Migrationsfragen/Sozialamt. Um dieses wichtige Beratungsangebot weiter aufrechterhalten zu können, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung benötigt.									Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderunge n der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt.						
				0	+	20.400	0	+	19.200	0	+	19.900	0	+	20.600	0	+	21.400		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-		Dagegen:	-		Enthaltung:	-									

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
084	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Refugium / Flüchtlingshilfe Der Refugium e. V. hat am 27.11.2023 bei der Stadt Braunschweig eine Erhöhung der Institutionellen Förderung auf 125.000 Euro für 2025 beantragt. Die Erhöhung des Grundzuschusses ergibt sich laut dem Verein durch die Kostensteigerungen und insbesondere durch die Tarifierpassungen. Im Haushaltsplan-Entwurf 2025 / 2026 ist der Zuschuss für den Refugium e. V. mit 111.200 Euro für 2025 und 113.700 Euro für 2026 zwar leicht, aber nicht auskömmlich dynamisiert worden. Der Differenzbetrag zwischen Ansatz und Bedarf sollte daher zusätzlich bereitgestellt werden.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt.					
				0	+	13.800	0	+	14.300	0	+	14.800	0	+	15.400	0	+	16.000		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-		Dagegen:	-		Enthaltung:	-		-							
085	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Refugium e.V. Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. ist seit über 35 Jahren ein unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit in der Region. Der Verein arbeitet daran, sozialen und ethnischen Minderheiten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aufgrund des großen Hilfebedarfs und der durch Kriege nach wie vor hohen Anzahl an Geflüchteten ist das Arbeitsaufkommen des Refugiums sehr hoch. Für die kommenden beiden Jahre steht der Verein vor großen Herausforderungen: Der Bedarf an hochqualifizierter Migrationsberatung ist durch zahlreiche Gesetzesänderungen weiter angestiegen. Viele Betroffene, aber auch Institutionen sind unsicher über die aktuellen Rechte und Pflichten für Menschen mit Fluchthintergrund. Ihnen kann das Refugium mit seiner langjähriger Erfahrung und gesammeltem Fachwissen beratend zur Seite stehen. Die Arbeit des Vereins ist nicht wegzudenken aus der Stadt und erfüllt zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgaben.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen in der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt.					
				0	+	13.800	0	+	11.300	0	+	11.700	0	+	12.200	0	+	12.700		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-		Dagegen:	-		Enthaltung:	-		-							

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
	Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit																			
			0	+	33.600	0	+	36.200	0	+	36.900	0	+	17.600	0	+	18.300			
110	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt. ...]										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderunge n der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt. Ergebnisneutrale Umsetzung zum Ref. 0500					
				0	+	11.000	0	+	12.300	0	+	12.800	0	+	13.300	0	+	13.800		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											
144	1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Welcome House Seit 2017 erhält das vom anerkannt gemeinnützigen Verein TRIVT e.V. (Toleranz, Respekt und interkulturelle Vielfalt) betreute Welcome House finanzielle Unterstützung von der Stadt. Seitdem bringt das Welcome House durch Begegnungsangebote Geflüchtete mit alteingesessenen Bewohnern in Kralenriede zusammen und versucht, mögliche Ängste, Hemmungen und Vorurteile abzubauen und damit zu einem stärkeren Zusammenhalt vor Ort beizutragen. Zu den Angeboten gehören unter anderem das Nachbarschafts-Café, ein Englisch-Treff 'Tea & Talk', Kreativtreffs zum Basteln und Malen, gemeinsames Essen, Kochen, Grillen und Backen sowie die Möglichkeit zu musikalischen 'Jamsessions'. Eines der Hauptgebote ist die Fahrradwerkstatt, in der Fahrräder gespendet, ausgeliehen oder zum Reparieren vorbeigebracht werden können. Unter Anleitung eines ehrenamtlich arbeitenden interkulturellen Teams werden die Räder hier wieder 'fahrtüchtig' gemacht. Des Weiteren gibt es ein umfangreiches Angebot für Geflüchtete. In Einzelgesprächen können dringende Fragen in Bezug auf das Asylverfahren, die Alltagsorgen, gesundheitliche und finanzielle Themen sowie Orientierungsfragen in Braunschweig erörtert werden. Für die Geflüchteten wird ein Überweisungs- und Kopierservice angeboten und es werden Informationen zu Versorgungsmöglichkeiten, Deutschkursen, Veranstaltungen und Freizeitangeboten in Braunschweig zur Verfügung gestellt. Für einer tiefergehende Beratung oder Unterstützung wird außerdem eine Weitervermittlung an Fachberatungsstellen angeboten. Da sozialer Zusammenhalt und Integration auch in Braunschweig besonders wichtig sind, bittet der Verein um eine moderate Erhöhung der städtischen Kontinuitätsförderung, um dieses für die Stadtgesellschaft so wichtige ehrenamtliche Engagement weiterführen zu können.										Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderunge n der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24- 23943) berücksichtigt. Ergebnisneutrale Umsetzung zum Ref. 0500					
				0	+	2.600	0	+	3.900	0	+	4.100	0	+	4.300	0	+	4.500		
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-											

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029			
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
086	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Verein für sexuelle Emanzipation e. V. Dank einer 5-jährigen Förderung von Aktion Mensch konnte der VSE 2023 eine Trans*-Beratungsstelle mit einer professionellen Beraterin und eigenen Beratungsräumen eröffnen. In der Beratungsstelle in der Jasperallee finden Beratungen statt, Veranstaltungen (z. B. Fortbildung zur transitionsbegleitenden Psychotherapie), Gruppentreffen und Supervision des Onkel-Emma-Beratungsteams. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und Organisationen in Braunschweig. Trans* ist immer noch mit viel Scham und Unsicherheit behaftet. In der Regel dauern Beratungsgespräche 60 bis 90 Minuten. Ziel des Projekts ist die Förderung der Lebensqualität von trans* Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre. Die Stelle der hauptamtlichen Kraft mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche beinhaltet neben der Beratungstätigkeit die Projektleitung für den Aufbau einer Trans*Beratungsstelle. In der Projektförderung von Aktion Mensch sind bestimmte Kosten nicht förderfähig, z. B. Energiekosten, Reinigung, Büromaterial, Versicherungen, Steuerberatung und Lohnbuchhaltung. Diese Kosten sind aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung höher als geplant und können nicht weiter durch										für 3 Jahre	
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						
087	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Förderung Trans*Beratungsstelle tra*BS Dank einer 5-jährigen Förderung von Aktion Mensch konnte der VSE e.V. 2023 eine Trans*-Beratungsstelle mit einer professionellen Beraterin (75%) und eigenen Beratungsräumen eröffnen. Diese Einrichtung ist einmalig in Niedersachsen. In der Projektförderung von Aktion Mensch sind bestimmte Kosten nicht förderfähig, u.a. Energiekosten, Reinigung, Büromaterial, Versicherungen, Gebühren (GEZ), Steuerberatung und Lohnbuchhaltung etc. Diese nicht förderfähigen Kosten und die geplanten Eigenmittel für das Projekt werden zurzeit aus dem Vereinsvermögen des VSE gedeckt. Wegen der allgemeinen Preisentwicklung sind die genannten Projektkosten höher als geplant. Gleichzeitig ist der Vereinshaushalt an sich unter erheblichen Kostendruck durch die allgemeinen Preissteigerungen, was die Unterstützung der Trans*Beratungsstelle aus Vereinsvermögen erschwert. Aus diesen Gründen beantragt unsere Fraktion eine Förderung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in Höhe von jeweils € 19.550,00 und für 2027 in Höhe von € 19.600,00 zur Deckung der Finanzlücke.										für 3 Jahre	
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						
088	1.41.4140.50 Gesundheitsförderung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Förderung der Trans*Beratungsstelle (tra*BS) des Vereins für sexuelle Emanzipation e.V.: Der Verein für sexuelle Emanzipation (VSE) konnte durch die Projektförderung von Aktion Mensch im Jahr 2023 eine Trans*Beratungsstelle mit einer professionellen Beraterin und eigenen Beratungsräumen an der Jasperallee eröffnen. Diese Einrichtung ist einmalig in Niedersachsen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 fanden bereits fast dreimal so viele Beratungsgespräche (58) statt wie im ersten Halbjahr. So wurden Beratungen an Schulen, der Inobhutnahme und in der Jugendhilfe durchgeführt sowie Schulungen der Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts durchgeführt. Als Veranstaltungen wurden unter anderem ein Opening Café, ein Playdate für Eltern mit *transKindern bis 12 Jahre, ein Workshop für Stimmtransistion sowie eine Fortbildung für Psychotherapeut*innen organsiert. Da nicht alle Kosten der Beratungsstelle durch die Aktion Mensch gedeckt werden können, trägt der VSE die restlichen Kosten derzeit aus dem Vereinsvermögen. Damit der Verein seine wertvolle Arbeit der Trans*Beratungsstelle erfolgreich weiterführen kann, wird eine moderate finanzielle Unterstützung durch die Stadt benötigt.										Für 3 Jahre	
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-						

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen					
Nr.	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029								
	Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen							
	Diverse Fachbereiche			0	+	463.900	0	+	487.900	0	+	500.098	0	+	512.600	0	+	525.415		
108	Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich 1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt. 2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann. 3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhrungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst. 4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt. Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.													Mehraufwand für Umsetzung bei den bestehenden Zuschussempfänger n, wenn gleichzeitig die in den Ansatzveränderungen der Verwaltung enthalten Mehrbedarfe zur Zuschussdynamisierung in den betreffenden Teilhaushalten angenommen werden. Wenn die Anträge in den Ansatzveränderungen der Verwaltung nicht angenommen werden oder weitere Zuschussempfänger aufgenommen werden, wird ein entsprechend höherer Betrag zur Umsetzung benötigt. Sollte der Antrag FWE 146 zur Aufnahme der Kindertagespflege in die Dynamisierung angenommen werden, erhöht sich der Betrag um nachfolgend aufgeführten Beträge zur Kindertagespflege: + 404.700 € (2025) + 447.000 € (2026) + 492.800 € (2027) + 542.200 € (2028) + 595.600 € (2029)			
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024				Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-										

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / Ref. 0500

Produkt / Kostenart

1.31.3119.40 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Deutsches Rotes Kreuz Sprungbrett gGmbH - DRK Beratungsbüro Ukraine

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 686

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendung, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.30

Produktbezeichnung: Integration von Geflüchteten

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☒ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☐ für Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 75.000 €

für/ab 2026

+ 75.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Das "DRK Beratungsbüro Ukraine" übernimmt Beratungsleistungen und Unterstützung für Menschen aus der "Vienna-Unterkunft" und Ukrainerinnen und Ukrainern, die anderweitig Unterkunft im Stadtgebiet gefunden haben. Die Finanzierung erfolgt derzeit aus Mitteln des DRK. Diese können laut Mitteilung des DRK nicht weiter bereitgestellt werden. Um das Beratungsangebot finanziell abzusichern, soll eine anteilige Finanzierung durch die Stadt Braunschweig erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

- FWE 060 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / Ref. 0500

Produkt / Kostenart
1.31.3119.40 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

DRK Beratungsbüro Ukraine

Teilhaushalt: 41, Seite: _____

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.25.2811.10

Produktbezeichnung: DRK-Kaufbar (DRK-Sprungbrett gGmbH) -
Projektförderung

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☒ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☐ für _____ Jahre

☐ 2026

☒ Ab 2026

☐ für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025
+ 20.400 €

für/ab 2026
+ 19.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025
€

für/ab 2026
€

Begründung

Die DRK Sprungbrett gGmbH betreibt seit August 2023 das „DRK- Beratungsbüro Ukraine“ und übernimmt damit Beratungsleistungen und Unterstützung für die Bewohner*innen aus der Vienna-Flüchtlingsunterkunft und derjenigen ukrainischen MitbürgerInnen, die bereits anderen Wohnraum in Braunschweig beziehen konnten.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine läuft seit über 2 Jahren und es ist völlig offen, wie lange er noch dauert. Diese Unsicherheit prägt auch das Leben der vielen ukrainischen Geflüchteten, die zahlreich in Braunschweig untergekommen sind.

Nachdem zum 01.08.2023 der Betrieb des Vienna-Hotels einem anderen Anbieter übertragen wurde, nahm die Zahl der rat- und hilfesuchenden ukrainischen Flüchtlinge in der DRK Kaufbar deutlich zu.

Zu den Aufgaben des Beratungsbüros gehören Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei Ämter- und Behördengängen, Bankangelegenheiten, Verträgen, Mietangelegenheiten, Fragen in Gesundheitsthemen, sowie in Schule, Jobcenter, Arbeit oder Beruf.

Ein wichtiger Baustein sind auch die Kooperation und der Austausch mit anderen regionalen und überregionalen Beratungsstellen und Behörden sowie die Unterstützung der Stadt Braunschweig mit vier Mitarbeiter*innen beim Dolmetscherkurs des Büros für Migrationsfragen/Sozialamt.

Um dieses wichtige Beratungsangebot weiter aufrechterhalten zu können, wird eine Erhöhung der städtischen Förderung benötigt.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / Ref. 0500

Produkt / Kostenart
1.31.3119.40/427110

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Handlungskonzept Kinderarmut

Teilhaushalt: Ref. 0500 Sozialreferat, Seite: 620

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.31.3119.40.07

Produktbezeichnung: Koordination Kinderarmut

Der Antrag gilt:

☒ einmalig

☐ dauerhaft

☒ 2025

☐ Ab 2025

☐ für Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 20.000 €

für/ab 2026

€

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Für den Prozess der Überarbeitung des Handlungskonzepts Kinderarmut werden 20.000 € bereitgestellt.

Der Rat hat am 18.12.2012 das Handlungskonzept Kinderarmut beschlossen. Dieser Ratsbeschluss verpflichtet die Stadt, bei ihrer weiteren Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen sich an diesen Handlungsplan zu halten und ihn zu verwirklichen. Die Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, Schritt für Schritt Maßnahmen für die Kinder in Armut auf den Weg zu bringen.

Der Ratsbeschluss und das Handlungskonzept sind inzwischen fast zwölf Jahre alt. Eine Überarbeitung des Handlungskonzepts ist daher angezeigt und sollte zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026
ZUR BEHANDLUNG IM AFSG UND IM JHA

Überschrift

Kinder- und Familienarmut / Handlungskonzept Kinderarmut

Beschlussvorschlag

Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 18.12.2012 beschlossenen Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ wird in einem moderierten Beteiligungsprozess überarbeitet. Im Haushalt 2025 / 2026 werden Mittel in Höhe von **30.000 Euro** für die Moderation bzw. fachliche Begleitung des Beteiligungsprozesses bereitgestellt.

Begründung

Seit dem Jahr 2007 wird in Braunschweig an dem Thema Kinder- und Familienarmut gearbeitet.

Akteure des Diskussionsprozesses sind:

a) das Präventionsnetzwerk Kinderarmut. Das Präventionsnetzwerk tagt einmal im Jahr zu wichtigen und aktuellen Themen.

b) der Beirat gegen Kinder- und Familienarmut. Der Beirat ist das Arbeitsgremium des Präventionsnetzwerks und trifft sich regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen. Die Geschäftsführung des Beirates wird von der Stelle Koordination gegen Kinderarmut im Sozialreferat der Stadt (Koordinierungsstelle Kinderarmut) wahrgenommen.

c) der Runde Tisch Politik und Beirat gegen Kinderarmut. Auf Einladung des Sprechertandems im Beirat kommen einmal im Jahr Vertreter*innen der Ratsfraktionen mit den Mitgliedern des Beirates zusammen.

Darüber hinaus existiert mit dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche ein niedrigschwelliger Spendenfonds, der Hilfe- und Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht.

Seit dem Ratsbeschluss von 2012 zum Handlungskonzept Kinderarmut ist viel passiert, was die Situation im sozialen Bereich zusätzlich verschärft hat. Insbesondere die Jahre der Corona-Pandemie 2020 bis 2023 brachten für viele Familien in prekären Lebenslagen eine hohe Belastung mit sich. Das gilt auch für den Anstieg der Inflation, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau erreichte.

Im Jahr 2017 gab es einen ersten Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“. Neue Handlungsvorschläge, die über das Handlungskonzept Kinderarmut von 2012 hinausgehen, sind unseres Wissens in den vergangenen Jahren aber nicht erarbeitet worden.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, das Handlungskonzept zu modifizieren, um neuen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Um der positiven Beteiligungskultur in Braunschweig zu entsprechen, soll die Überarbeitung in einem moderierten Beteiligungsprozess erfolgen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

***FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026
ZUR BEHANDLUNG IM AFSG UND IM AVI***

Überschrift

Ausstattung des Sozialreferats mit Planungsmitteln und Mitteln für Aktivitäten

Beschlussvorschlag

Dem Sozialreferat werden ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich **120.000 Euro** für die Sozial- und Gesundheitsplanung und die Stelle „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ zur Verfügung gestellt, um ausreichende Mittel für die anstehenden Planungsaufgaben und deren Umsetzung zu haben. Dazu gehören u. a. die Integrationsplanung, aber auch die Umsetzung von Rats- und Haushaltsbeschlüssen wie dem im Juni 2024 beschlossenen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus.

Begründung

Das Sozialreferat ist zum 1. März 2024 neu strukturiert worden. Neben der wichtigen Aufgabe der Sozial- und Gesundheitsplanung wie der Altenhilfe oder der Quartiersentwicklung wurde auch eine Verwaltungseinheit (Stelle) „Vielfalt, Zuwanderung und Demokratie“ geschaffen, durch die u. a. auch die Integrationsplanung fortgeschrieben werden soll. Damit werden alle wichtigen Planungsbereiche im Sozialreferat und somit einer Organisationseinheit gebündelt.

Dem Sozialreferat kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Allerdings braucht es neben einer Personalausstattung auch Mittel für die Erstellung von Plänen und Mittel für erste Umsetzungsschritte. Es braucht Mittel für Beteiligung und Kommunikation. Diese Gelder sind im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt.

Ein Beispiel dafür ist das vorgesehene Konzept zur Integrationsplanung, für das bereits 2022 von den beiden Mehrheitsfraktionen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro im Doppelhaushalt 2023 / 2024 zur Verfügung gestellt wurden (siehe Antrag FWE 51), die bislang nicht verausgabt wurden und im Doppelhaushalt 2025 / 2026 nun nicht mehr verankert sind.

Ein weiteres Beispiel ist der im Juni 2024 mit einstimmiger Ratsmehrheit (bei 3 Enthaltungen) beschlossene Lokale Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (siehe Änderungsantrag 24-23646-01), für dessen Erstellung ausreichend Mittel für entsprechende Beteiligungsformate benötigt werden, die bislang jedoch im Haushaltsentwurf 2025 / 2026 nicht eingeplant sind.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Antragsteller/in _____

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / Ref. 0500

Produkt / Kostenart
1.31.3119.40 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Refugium / Flüchtlingshilfe

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637 ff.

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 13.800 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Refugium e. V. hat am 27.11.2023 bei der Stadt Braunschweig eine Erhöhung der Institutionellen Förderung auf 125.000 Euro für 2025 beantragt. Die Erhöhung des Grundzuschusses ergibt sich laut dem Verein durch die Kostensteigerungen und insbesondere durch die Tarifierpassungen.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2025 / 2026 ist der Zuschuss für den Refugium e. V. mit 111.200 Euro für 2025 und 113.700 Euro für 2026 zwar leicht, aber nicht auskömmlich dynamisiert worden. Der Differenzbetrag zwischen Ansatz und Bedarf sollte daher zusätzlich bereitgestellt werden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Begründung

Der Verein Refugium Flüchtlingshilfe e.V. ist seit über 35 Jahren ein unabhängiger und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit in der Region. Der Verein arbeitet daran, sozialen und ethnischen Minderheiten die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Aufgrund des großen Hilfebedarfs und der durch Kriege nach wie vor hohen Anzahl an Geflüchteten ist das Arbeitsaufkommen des Refugiums sehr hoch.

Für die kommenden beiden Jahre steht der Verein vor großen Herausforderungen: Der Bedarf an hochqualifizierter Migrationsberatung ist durch zahlreiche Gesetzesänderungen weiter angestiegen. Viele Betroffene, aber auch Institutionen sind unsicher über die aktuellen Rechte und Pflichten für Menschen mit Fluchthintergrund. Ihnen kann das Refugium mit seiner langjähriger Erfahrung und gesammeltem Fachwissen beratend zur Seite stehen. Die Arbeit des Vereins ist nicht wegzudenken aus der Stadt und erfüllt zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Verein für sexuelle Emanzipation e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4140.50

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☐ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☒ für 3 Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 20.000 €

für/ab 2026

+ 20.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Dank einer 5-jährigen Förderung von Aktion Mensch konnte der VSE 2023 eine Trans*-Beratungsstelle mit einer professionellen Beraterin und eigenen Beratungsräumen eröffnen. In der Beratungsstelle in der Jasperallee finden Beratungen statt, Veranstaltungen (z. B. Fortbildung zur transitionsbegleitenden Psychotherapie), Gruppentreffen und Supervision des Onkel-Emma-Beratungsteams. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und Organisationen in Braunschweig. Trans* ist immer noch mit viel Scham und Unsicherheit behaftet. In der Regel dauern Beratungsgespräche 60 bis 90 Minuten.

Ziel des Projekts ist die Förderung der Lebensqualität von trans* Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre. Die Stelle der hauptamtlichen Kraft mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche beinhaltet neben der Beratungstätigkeit die Projektleitung für den Aufbau einer Trans*Beratungsstelle.

In der Projektförderung von Aktion Mensch sind bestimmte Kosten nicht förderfähig, z. B. Energiekosten, Reinigung, Büromaterial, Versicherungen, Steuerberatung und Lohnbuchhaltung. Diese Kosten sind aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung höher als geplant und können nicht weiter durch Eigenmittel des VSE gedeckt werden, sodass für 2025 bis 2027 eine jährliche Finanzierungslücke von ca. 20.000 € besteht.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Förderung Trans*Beratungsstelle tra*BS

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 686

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4140.50

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☒ dauerhaft
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026 ☐ für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 19.550 €	+ 19.550 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Dank einer 5-jährigen Förderung von Aktion Mensch konnte der VSE e.V. 2023 eine Trans*-Beratungsstelle mit einer professionellen Beraterin (75%) und eigenen Beratungsräumen eröffnen. Diese Einrichtung ist einmalig in Niedersachsen.

In der Projektförderung von Aktion Mensch sind bestimmte Kosten nicht förderfähig, u.a. Energiekosten, Reinigung, Büromaterial, Versicherungen, Gebühren (GEZ), Steuerberatung und Lohnbuchhaltung etc. Diese nicht förderfähigen Kosten und die geplanten Eigenmittel für das Projekt werden zurzeit aus dem Vereinsvermögen des VSE gedeckt. Wegen der allgemeinen Preisentwicklung sind die genannten Projektkosten höher als geplant. Gleichzeitig ist der Vereinshaushalt an sich unter erheblichen Kostendruck durch die allgemeinen Preissteigerungen, was die Unterstützung der Trans*Beratungsstelle aus Vereinsvermögen erschwert.

Aus diesen Gründen beantragt unsere Fraktion eine Förderung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 in Höhe von jeweils € 19.550,00 und für 2027 in Höhe von € 19.600,00 zur Deckung der Finanzlücke.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.41.4140.50 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Förderung der Trans*Beratungsstelle (tra*BS) des Vereins für sexuelle Emanzipation e.V.:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt: ☐ einmalig ☐ dauerhaft ☒ für 3 Jahre
☐ 2025 ☒ Ab 2025 ☐ für _____ Jahre
☐ 2026 ☐ Ab 2026

Beantragter Veränderungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		+ 19.550 €	+ 19.550 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag ☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Der Verein für sexuelle Emanzipation (VSE) konnte durch die Projektförderung von Aktion Mensch im Jahr 2023 eine Trans*Beratungsstelle mit einer professionellen Beraterin und eigenen Beratungsräumen an der Jasperallee eröffnen. Diese Einrichtung ist einmalig in Niedersachsen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 fanden bereits fast dreimal so viele Beratungsgespräche (58) statt wie im ersten Halbjahr. So wurden Beratungen an Schulen, der Inobhutnahme und in der Jugendhilfe durchgeführt sowie Schulungen der Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts durchgeführt. Als Veranstaltungen wurden unter anderem ein Opening Café, ein Playdate für Eltern mit *transKindern bis 12 Jahre, ein Workshop für Stimmtransistion sowie eine Fortbildung für Psychotherapeut*innen organisiert. Da nicht alle Kosten der Beratungsstelle durch die Aktion Mensch gedeckt werden können, trägt der VSE die restlichen Kosten derzeit aus dem Vereinsvermögen. Damit der Verein seine wertvolle Arbeit der Trans*Beratungsstelle erfolgreich weiterführen kann, wird eine moderate finanzielle Unterstützung durch die Stadt benötigt.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

Beschlussvorschlag

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt **7 %** angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt **7 %** vorgeschlagen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 108 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung:

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen. Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alledem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (DS 21-17494) wurde 2021 entwickelt. Diese Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze für einen längeren Zeitraum zu betrachten und bietet den Zuwendungsempfängern dadurch eine verlässliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026 wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1: Der Antrag geht unzutreffend von einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aus. Der Zeitraum beträgt laut Ratsbeschluss (s.o.; DS 21-17494) fünf Jahre. Der mehrjährige Betrachtungszeitraum dient dazu, kurzfristige Schwankungen auszugleichen und hat bei Einführung des neuen Berechnungsverfahrens dazu geführt, dass eine drohende Kürzung des Dynamisierungssatzes trotz niedriger Inflationsraten und Tarifabschlüssen verhindert wurde.

Zu Nr. 2: Die beiden bisher angewendeten Verfahren zur Berechnung des Dynamisierungssatzes wurden jeweils mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Wohlfahrtsverbänden und der Politik einvernehmlich entwickelt. Ein praktikableres einfaches und zeitnahes Verfahren ist nicht erkennbar

Zu Nr. 3: Derzeit geht die Inflationsrate zurück. Die Höhe zukünftiger Tarifabschlüsse ist auch daher offen.

Ich empfehle am aktuellen Verfahren festzuhalten und bei extremen Schwankungen einem ggf. erforderlichen Ausgleich im Einzelfall durch einmalige Zuschüsse Rechnung zu tragen, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Gez. Geiger 16.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Beschlussvorschlag

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

Begründung

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu **58.000 €** bereitgestellt. (...)“

3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **37.200 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um **10.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um **9.900 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.

6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um **13.000 €** erhöhte Zuwendung

(Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um **4.500 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um **33.300 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **26.400 €** zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...)

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **8.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **11.500 €** erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **20.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **54.400 €** erhöhte Zuwendung gewährt. (...)

Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).

Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 110 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Überschrift:

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Beschlussvorschlag:

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“

wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu 58.000 € bereitgestellt. (...)

3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 37.200 € erhöhte Zuwendung gewährt.

4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um 10.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um 9.900 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.

6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um 13.000 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um 4.500 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um 33.300 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 26.400 € zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...)

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V.

stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom

31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt. (...)"

Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).

Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

Stellungnahme:

Der Antrag beinhaltet, dass die in 2024 als überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 26.400,- € zur Verfügung gestellte Zuwendung auch im Haushaltsjahr 2025 und folgende an die VHS zur Förderung der Hebammenzentrale gewährt wird. Tatsächlich ist im aktuellen Haushaltsplanentwurf bereits die gesamte Förderung für die VHS und das Projekt "Hebammenzentrale" i. H. v. 82.700,- € enthalten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Ratsbeschluss DS 23-21288, in dem ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Förderung von jährlich 82.700,- € beschlossen wurde.

Die Förderung unterliegt momentan jedoch nicht der Dynamisierung. Demnach müsste hier ggfs. nur über die Dynamisierung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlossen werden.

Zu den übrigen Erhöhungen gibt es verwaltungsseitig keinen Anlass für eine Stellungnahme.

gez. Klockgether, 19.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in _____

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 / FB 50

Produkt / Kostenart
1.31.3517.20 / 431810

ANTRAG ZUM *ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026*

Überschrift

Welcome House

Teilhaushalt: 50, Seite: _____

☐ Ertrag

☒ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.20

Produktbezeichnung: Begegnungsstätte Welcome House

Der Antrag gilt:

☐ einmalig

☒ dauerhaft

☐ 2025

☒ Ab 2025

☐ für _____ Jahre

☐ 2026

☐ Ab 2026

☐ für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)

für 2025

+ 2.600 €

für/ab 2026

+ 3.900 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

☐ Ertrag

☐ Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)

für 2025

€

für/ab 2026

€

Begründung

Seit 2017 erhält das vom anerkannt gemeinnützigen Verein TRIVT e.V. (Toleranz, Respekt und interkulturelle Vielfalt) betreute Welcome House finanzielle Unterstützung von der Stadt. Seitdem bringt das Welcome House durch Begegnungsangebote Geflüchtete mit alteingesessenen Bewohnern in Kralenriede zusammen und versucht, mögliche Ängste, Hemmungen und Vorurteile abzubauen und damit zu einem stärkeren Zusammenhalt vor Ort beizutragen. Zu den Angeboten gehören unter anderem das Nachbarschafts-Café, ein Englisch-Treff 'Tea & Talk', Kreativtreffs zum Basteln und Malen, gemeinsames Essen, Kochen, Grillen und Backen sowie die Möglichkeit zu musikalischen 'Jamsessions'.

Eines der Hauptgebote ist die Fahrradwerkstatt, in der Fahrräder gespendet, ausgeliehen oder zum Reparieren vorbeigebracht werden können. Unter Anleitung eines ehrenamtlich arbeitenden interkulturellen Teams werden die Räder hier wieder 'fahrtüchtig' gemacht.

Des Weiteren gibt es ein umfangreiches Angebot für Geflüchtete. In Einzelgesprächen können dringende Fragen in Bezug auf das Asylverfahren, die Alltagssorgen, gesundheitliche und finanzielle Themen sowie Orientierungsfragen in Braunschweig erörtert werden. Für die Geflüchteten wird ein Überweisungs- und Kopierservice angeboten und es werden Informationen zu Versorgungsmöglichkeiten, Deutschkursen, Veranstaltungen und Freizeitangeboten in Braunschweig zur Verfügung gestellt. Für eine tiefergehende Beratung oder Unterstützung wird außerdem eine Weitervermittlung an Fachberatungsstellen angeboten.

Da sozialer Zusammenhalt und Integration auch in Braunschweig besonders wichtig sind, bittet der Verein um eine moderate Erhöhung der städtischen Kontinuitätsförderung, um dieses für die Stadtgesellschaft so wichtige ehrenamtliche Engagement weiterführen zu können.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Dauer		
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029				
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Referat 0500 - Sozialreferat		0	+	6.200	0	+	12.600	0	+	12.600	0	+	12.600	
1.31.3119.40	431810	Neuberechnung der Dynamisierung												dauerhaft
Leistungen des Sozialreferates	Zuschuss an übrige Bereiche	0	+	6.200	0	+	12.600	0	+	12.600	0	+	12.600	
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024		Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-							

Teilhaushalt		Ausschuss	Veränderungen in €																			
Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029											
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen										
Diverse Fachbereiche			0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0									
Kultur und Wissenschaft																						
1.25.2630.10 Musikalische Ausbildung	427140 Veranstaltungen		Musikschulangebote in Geflüchtetenunterkünften; Umsetzung von THH 50																			
			0	+	5.000	0	+	5.000	0	+	5.100	0	+	5.279	0	+	5.516					
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-													
Referat 0500 - Sozialreferat																						
1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Umsetzung der Zuschüsse ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500																			
			0	+	827.500	0	+	839.800	0	+	856.596	0	+	886.577	0	+	926.473					
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-													
1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates	Diverse Diverse		Umsetzung ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500; sonstige Sachmittel																			
			+	147.500	+	509.393	+	147.500	+	430.793	+	151.188	+	434.763	+	151.943	+	442.897	+	152.703	+	452.475
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-													

Teilhaushalt		Ausschuss	Veränderungen in €									
Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029	
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit												
1.31.3517.10 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Umsetzung der Zuschüsse ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500									
			0	- 175.000	0	- 175.000	0	- 178.500	0	- 184.748	0	- 193.061
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-			
1.31.3517.20 Integration von Migranten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Umsetzung der Zuschüsse ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500									
			0	- 627.500	0	- 639.800	0	- 652.596	0	- 675.437	0	- 705.832
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-			
1.31.3517.30 Integration von Geflüchteten	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		Umsetzung der Zuschüsse ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500 + THH 41									
			0	- 30.000	0	- 30.000	0	- 30.600	0	- 31.671	0	- 33.096
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-			
Diverse Diverse	Diverse Diverse		Umsetzung ehem. Büro von Migrationsfragen von THH 50 in THH 0500; sonstige Sachmittel									
			- 147.500	- 509.393	- 147.500	- 430.793	- 151.188	- 434.763	- 151.943	- 442.897	- 152.703	- 452.475
Ausschuss für Vielfalt und Integration am 25.09.2024			Dafür:	-	Dagegen:	-	Enthaltung:	-	-			